

Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf, Nr: SI/06GV/2014/10

Sitzungstermin: Dienstag, 28.01.2014, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt Grevesmühlen-Land **VO/06GV/2013-053**
- 7 Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde in einen Wahlbereich **VO/06GV/2013-052**
- 8 Beschluss über die Festlegung eines eventuellen Stichwahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 25.05.2014 **VO/06GV/2014-055**
- 9 Beschluss über einen Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung VO/06GV/2013-050 vom 21.11.2013 **VO/06GV/2014-056**
- 10 Beschluss der Gemeindevertretung Roggenstorf zu einem Gemeindewappen und einer Gemeindeflagge
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Beschluss zur Auftragsvergabe für der Erneuerung der Beleuchtung in der Fritz-Reuter-Straße, in der Moorer Straße und in der Lübecker Straße **VO/06GV/2014-054**
- 13 Tauschantrag Gemarkung Roggenstorf, Flur 1, Flst. 47(Teilfl.) und Flurstücke 83 (Teilfl.) und 84 der Flur 2, Gemarkung Roggenstorf **VO/06GV/2014-057**

14 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lubrecht
Bürgermeister

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2014-055	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 08.01.2014	Verfasser: Heinz Erich Karallus
Beschluss über die Festlegung eines eventuellen Stichwahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 25.05.2014			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
28.01.2014	Gemeindevertretung Roggenstorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt, den eventuellen Stichwahltermin für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 25.05.2014 auf den **15.06.2014** festzulegen.

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2, 1. Halbsatz des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 findet die Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zwei Wochen nach der Hauptwahl statt. Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 15.11.2013 wurde mit einer Ergänzung der Vorschrift die Möglichkeit geschaffen, durch Beschluss der Vertretung den Termin für die Stichwahl um bis zu zwei Wochen zu verschieben.

Hintergrund ist der gesetzlich bisher vorgesehene Stichwahltermin, der für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 25.05.2014 auf Pfingstsonntag, den 08.06.2014 fallen würde. Da es bei einer möglichen Stichwahl an einem Feiertag zu Problemen bei der Wahlbeteiligung und der Besetzung der Wahlvorstände kommen könnte, hat sich der Gesetzgeber zu einer Liberalisierung der bisherigen Festlegung entschieden.

Die neue Regelung bietet aber auch die Möglichkeit, den Stichwahltermin aus anderen Anlässen, wie z. B. einem Gemeindefest oder ähnlichem zu verschieben. Um zu verhindern, dass eine Verschiebung des Stichwahltermins aus wahltaktischen Überlegungen erfolgt, soll der Beschluss dem Entwurf der noch zu ändernden Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) in § 31 Abs. 2 nach begründet werden. Eine Begründung ist im vorliegenden Fall durch den Pfingstsonntag als gesetzlich vorgesehenen Stichwahltermin in ausreichendem Maße gegeben.

Der Beschluss über den Stichwahltermin muss nach der zitierten Vorschrift bis zum Ende der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge, für die kommende Wahl also bis zum 13.03.2014 18:00 Uhr, von der Vertretung gefasst worden sein. Damit scheidet ein Abwarten mit der Beschlussfassung bis zu dem Zeitpunkt, an dem feststeht, ob eine Stichwahl überhaupt notwendig wird, aus.

Aus Gründen einer effektiven Wahldurchführung sollte der vorgeschlagene Stichwahltermin bestätigt werden, da dieser Termin auch für alle anderen amtsangehörigen Gemeinden vorgesehen ist und zudem dem für eine mögliche Stichwahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Kreistag beschlossenen Stichwahltermin entspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2014-056			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 14.01.2014			
		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Beschluss über einen Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung VO/06GV/2013-050 vom 21.11.2013					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
28.01.2014	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

1. Dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 29.11.2013 gegen den Beschluss der Gemeindevertretung VO/06GV/2013.050 vom 21.11.2013 wird stattgegeben.
2. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.11.2013 wird bestätigt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.11.2013 (Postausgang in der Verwaltung am 02.12.2013), hat der Bürgermeister form- und fristgerecht gegenüber dem 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung zur Nummer VO/06GV/2013-050 eingelegt, da der Beschluss nach Auffassung des Bürgermeisters das Wohl der Gemeinde gefährdet. Die Begründung des Widerspruchs ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Ebenso sind der Anlage Beschlussauszüge zu den betreffenden Entscheidungen vom 10.09.2013 und vom 21.11.2013 zu entnehmen.

Anlage/n:

- Widerspruch des Bürgermeisters
- Beschluss vom 10.09.2013
- Beschluss vom 21.11.2013

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Börzow, Gägelow, Mallentin, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow



Für die Gemeinde Roggenstorf

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Herrn
Reiner Rogall
1. Stellvertretender Bürgermeister
Moorer Straße 15

23936 Roggenstorf

Fachbereich: GB Hauptamt
Zimmer: 1.1.13
Es schreibt Ihnen: Frau Scheiderer
Durchwahl: 723 130
E-Mail-Adresse: info@grevesmuehlen.de
p.scheiderer@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen:

Datum: 29.11.2013

Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung VO/06GV/2013-050 vom 21.11.2013

Sehr geehrter Herr Rogall,

in der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung Roggenstorf haben deren Mitglieder mehrheitlich den Beschluss zur Bestätigung des Eilentscheidungs des Bürgermeisters zur ergänzenden Stellungnahme zum Beschluss vom 10.09.2013 zur vorgezogenen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Standort der Grundschule Damshagen abgelehnt. Gegen diese Entscheidung lege ich form und fristgerecht Widerspruch gemäß § 33 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein und begründe meinen Widerspruch wie folgt:

Die Sachentscheidung aus dem im Betreff näher bezeichneten Beschluss gefährdet das Wohl der Gemeinde Roggenstorf.

Mit Beschluss vom 10.09.2013 zur Beschlussnummer VO/06GV/2013-046 hat sich die Gemeindevertretung Roggenstorf dafür ausgesprochen, dass bei Auflösung des Standortes der Grundschule Damshagen die Kinder aus der Gemeinde Roggenstorf zukünftig dem Grundschulstandort Grevesmühlen zugeordnet werden sollen. Dieser Beschluss wurde nicht aufgehoben – besteht somit fort. Mit dem Beschluss zu der im Betreff näher bezeichneten Vorlage und der getroffenen Festlegung, die sich ausschließlich auf den diskutierten Beratungsgegenstand beziehen kann, sollen die Kinder nach der Grundschulzeit dem Standort Dassow zugeordnet werden. Diese Beschlusslage ist nicht im Sinne der Eltern und dient auch nicht dem Wohl der Kinder, die damit in ihrer Schulzeit zum Teil mehrfach nicht nur die Schule sondern auch den Schulweg wechseln müssten.

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	Kto.-Nr. / BLZ	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	1000030209 (14051000)	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	103004 (13061078)	GENODEF1HWI	DE25 1306 1078 0000 1030 04
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	100289 (12030000)	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

Zudem befindet sich die Gemeinde Roggenstorf in der Haushaltssicherung. Unter diesem Umstand ist darauf zu achten, die hinsichtlich des Haushalts der Gemeinde, der für das Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner von essentieller Bedeutung ist, die vorteilhafteste Entscheidung zu treffen. Hinsichtlich der derzeitigen Höhe der Schulumlage, sind daher die Schulstandorte in der Stadt Grevesmühlen zu wählen. Die Versagung der Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gefährdet daher auch insoweit das Wohl der Gemeinde.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Rogall deshalb, den Empfang dieses Widerspruchs der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen anzuzeigen, damit über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden kann. Bitte benutzen Sie dafür das beiliegende Formblatt.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Lubrecht
Bürgermeister

Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf vom
21.11.2013

- Top 6 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Ergänzende Stellungnahme zum Beschluss vom 10.09.2013 zur vorgezogenen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Standort der Grundschule Damshagen**
Vorlage: VO/06GV/2013-050

Sachverhalt:

Im Zuge der vorzeitigen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Standort der Grundschule Damshagen hat der Bürgermeister der Stadt Dassow, Herr Jörg Ploen, einen Antrag an den Landkreis Nordwestmecklenburg gestellt, sowohl die Grundschüler als auch die Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule dem Standort Dassow als örtlich zuständige Schulen zuzuordnen, zumindest jedoch letzteren ein Wahlrecht zuzubilligen. Auch über diesen Antrag soll nach Auskunft der Kreisverwaltung in den anstehenden Beratungen aus Gründen der Effizienz bei der Gesamtbetrachtung der Schülerströme in diesem Bereich diskutiert und entschieden werden. Die Gemeinde Roggenstorf ist daher mit Schreiben vom 07.11.2013 aufgefordert worden, die Beschlusslage vom 10.09.2013 hinsichtlich der festzulegenden örtlich zuständigen Schule für die Regionalschüler und Regionalschülerinnen zu präzisieren. Aus Gleichbehandlungserwägungen und organisatorischen Gründen wird es dabei kaum möglich sein, den Elternhäusern in der Gemeinde Roggenstorf ein generelles Wahlrecht einzuräumen, das anderen Elternhäusern in anderen Gemeinden so nicht gewährt wird. Nach Auskunft der Kreisverwaltung soll daher für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Roggenstorf, die eine regionale Schule besuchen, nach Möglichkeit *eine* örtlich zuständige Schule festgelegt werden.

Ausgehend von der Annahme, dass die Grundschülerinnen und Grundschüler der Gemeinde Roggenstorf nach der Schließung des Standorts der Grundschule Damshagen der Grundschule „Am Ploggensee“ in Grevesmühlen als örtlich zuständiger Schule zugeordnet werden, ist in der Gesamtbetrachtung der Umstände die Regionale Schule „Am Wasserturm“ in Grevesmühlen am besten als örtlich zuständige Schule geeignet. Die Kinder hätten mit dieser Lösung für ihre gesamte Schulzeit nahezu denselben Schulweg zurückzulegen, da sie ebenso Grundschule wie auch Regionale Schule, Förderschule und Gymnasium in Grevesmühlen besuchen könnten. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs müssten nicht für zwei Jahre ihren Schulweg umstellen, nur um danach wieder nach Grevesmühlen zu fahren. Ein weiterer Vorteil liegt in der räumlichen Nähe der Schulen, welche diese nutzen, um die Übergänge zwischen den einzelnen Schularten für die Kinder möglichst reibungslos zu gestalten.

Eilbedürftigkeit

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beim Landkreis Nordwestmecklenburg wird sich bereits in der Sitzung am 18.11.2013 mit der Thematik und auch dem

kurzfristig eingegangenen Antrag der Stadt Dassow (05.11.2013) beschäftigen, bevor der Beratungsgegenstand in den Kreistag geht. Die Kreisverwaltung hat aus diesem Grunde um ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf gebeten. Die Einberufung einer ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung so rechtzeitig vor dem 18.11.2013, dass ein entsprechender Beschlussauszug dem Ausschuss für Bildung und Kultur beim Landkreis Nordwestmecklenburg noch zugestellt werden könnte, ist jedoch wegen der einzuhaltenden Landungsfrist nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Roggenstorf nicht möglich. Um der Haltung der Gemeinde Roggenstorf in dieser wichtigen Frage bereits für die Beratung im Ausschuss Ausdruck zu verleihen, ist daher Eile geboten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.11.2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	0
Nein- Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Festlegung:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf wählt als Schuleinzugsbereich der Gemeinde die Schule Dassow und bittet darum, diese Entscheidung zu berücksichtigen.

F.: Bitte um Abfrage der Schulkosten in Dassow!

Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf vom
10.09.2013

**Top 7 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme als
Entsendegemeinde im Rahmen der vorgezogenen Fortschreibung der
Schulentwicklungsplanung für den Standort der Grundschule Damshagen
Vorlage: VO/06GV/2013-046**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom **05.07.2013** forderte der Landkreis Nordwestmecklenburg die Gemeinde Damshagen zur Mitwirkung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg hinsichtlich des Standortes der Grundschule Damshagen auf. In diesem Fortschreibungsverfahren, in dem es unter anderem um den Bestand der Grundschule Damshagen geht, ist die Gemeinde Roggenstorf als Entsendegemeinde zu beteiligen und hat nunmehr die Möglichkeit zum genannten Schulstandort eine Stellungnahme abzugeben. Die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme erreichte die Verwaltung am **24.07.2013** durch Zusendung einer Kopie des Schriftsatzes des Landkreises per Mail. Inhaltliche Angaben beispielsweise zur Konzeption der Schule, zu Investitionen (vorgenommenen oder geplanten) sowie statistisches Zahlenmaterial zur Anzahl der Schüler, der Klassen und der Geburtenentwicklung im Einzugsbereich fehlten dabei völlig. Damit fehlen entscheidende Grundlagen zu denen die Gemeinde Roggenstorf sachlich hätte Stellung nehmen können.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endete am **07.08.2013**.

In Anbetracht dieses sehr knapp bemessenen Zeitrahmens und der noch andauernden Urlaubszeit ist es organisatorisch nicht möglich gewesen diese Angelegenheit noch vor Fristablauf in einer Sitzung der Gemeindevertretung zu beraten. Daher traf der Bürgermeister am 06.08.2013 die beiliegende Eilentscheidung nach § 39 Abs. 3 Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 06.08.2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Anmerkung: Es wird festgestellt, dass noch eine weitere Schule billiger als die Fritz-Reuter-Schule ist und auch noch Plätze frei hat. Hierbei handelt es sich um die Ploggeneseeschule. Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Entscheidung über den Verbleib der Kinder bei der Gemeinde liegt.

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2014-058
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.01.2014 Verfasser: Alexander Rehwaldt
Beschluss der Gemeindevertretung Roggenstorf zu einem Gemeindewappen und einer Gemeindeflagge		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
28.01.2014	Gemeindevertretung Roggenstorf	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt:

Die Gemeinde Roggenstorf führt folgendes Gemeindewappen:

„In Grün aus einem aufgeschlagenen silbernen Buch wachsend drei fächerartig gestellte goldene Roggenähren mit Halmbältern.“

Die Gemeinde Roggenstorf führt folgende Flagge:

„Die Flagge der Gemeinde Roggenstorf ist gleichmäßig längsgestreift von Gelb und Grün. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils 2/3 des gelben und grünen Streifens übergreifend, das gelb gesäumte Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“

Sachverhalt:

Das Wappen der Gemeinde Roggenstorf

Die Roggenähren stehen für den Ortsnamen Roggenstorf und die den Ort prägende Landwirtschaft.

Das aufgeschlagene silberne Buch symbolisiert die Verbindung des Ortes mit dem mecklenburgischen Dichter Fritz Reuter (1810 – 1874). Reuter heiratete im Jahre 1851 die Tochter des Roggenstorfer Pastors Luise Kuntze in der Roggenstorfer Kirche. Die Heirat wird in der Reuterforschung als wichtiger Wendepunkt im Leben des Dichters angesehen. Die Verbindung mit Luise gab Reuter die nötige Motivation und den Halt, sein literarisches Talent zu nutzen. Fritz Reuter hielt sich nachweislich mehrere Male in Roggenstorf auf und soll dort auch einige Gedichte geschrieben haben.

In der Gemeinde Roggenstorf wird die Erinnerung an Fritz Reuter und seine Frau Luise seit Jahrzehnten lebendig gehalten. Die Hauptstraße des Ortes heißt „Fritz-Reuter-Straße“. Am Pfarrhaus erinnert eine 1960 angebrachte Gedenktafel an die Hochzeit von Luise Kuntze und Fritz Reuter im Jahr 1851. Das 1997 neu errichtete Dorfgemeinschaftshaus erhielt den Namen „Luise-Reuter-Haus“. Zu Ehren von Fritz und Luise Reuter wurden im Gemeindefestsaal Büsten der Eheleute aufgestellt. Die Kunstwerke schuf der Grevesmühlener Bildhauer Heinrich Bodenberger. Es gibt Gedenksteine für Fritz Reuter vor der Kirche und dem Dorfgemeinschaftshaus. Anlässlich von Dorffesten und Jubiläen wird seit Jahrzehnten regelmäßig an das Wirken Fritz Reuters erinnert. Zuletzt geschah dies anlässlich des Jubiläums der Hochzeit in Roggenstorf im Jahr 2001 und in großem Stil einem Festumzug im Jahr 2010 zum 200. Geburtstag Fritz Reuters.

Finanzielle Auswirkungen:

- etwa 2.000 € für die Beschaffung gemeindlicher Hoheitszeichen -

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich